

Anpassung der Besuchsregelung in unseren Seniorenresidenzen

Die Besuchsregelungen in unseren Seniorenresidenzen richten sich gemäß der Landesverordnung über Aufnahmen, Besuchs- und Ausgangsrechte sowie Testungen (...) in Pflegeeinrichtungen (...) an der Höhe der 7-Tage-Inzidenz in der jeweiligen Region:



Szenario 1: Die 7-Tage-Inzidenz eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt liegt **unter 100** pro 100.000 Einwohner, (**<100**)

Szenario 2: Die 7-Tage-Inzidenz eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt liegt **über 100** pro 100.000 Einwohner, (**> 100**)

Folgende Änderungen treten ab dem **03.05.2021** in Kraft:

Szenario 1 (< 100 Inzidenz):

- Unsere **Türen** sind zu unseren Geschäftszeiten **geöffnet**,
Einlasszeiten sind wie folgt:
Montag-Donnerstag sowie an den Wochenenden: 8.30 - 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 15.30 Uhr.
Außerhalb dieser Zeiten nutzen Sie bitte die Klingel.

Szenario 2 (> 100 Inzidenz):

- Unsere **Türen sind geschlossen**,
Einlasszeiten sind wie folgt:
Montag-Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr; Freitag: 9.00-15.30 Uhr
Samstag & Sonntag: 9.00-16.00 Uhr.
Bitte nutzen Sie die Klingel.
= Sie werden vom Personal in Empfang genommen.
- Einlass nur mit einem **gültigen, negativen Testergebnis**, der nicht älter als 24 Stunden ist oder mit dem **Nachweis einer Immunisierung (Impfpass)**.

Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz gilt:

- **Maximal täglich 4 Besucher*innen aus max. 2 Haushalten pro Bewohner*in**
= Bitte vermeiden Sie größere Ansammlungen von Personen, und beachten Sie, dass sich pro Bewohner*in-Zimmer nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.
- **Dokumentation des Besuchs mit Erfassung der Kontaktdaten und Besuchszeiten**
= Wir bitten weiterhin um Vollständigkeit der Angaben.
- **Konstantes Tragen einer FFP 2-Maske (ohne Ventil) und Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln**
= Dies gilt für alle Besucher*innen für den gesamten Zeitraum des Besuchs.
= Dies gilt **auch** für den Aufenthalt **IM BEWOHNERZIMMER**.
- **kein Kontakt zu anderen Bewohner*innen**
= Bitte halten Sie sich nicht in den Speiseräumen und den Dienstzimmern auf und nutzen Sie direkte Wege.

Der Zutritt zur Einrichtung ist untersagt, wenn:

- Sie Kontaktperson der Kategorien I **oder** II sind. (z.B. Kontakt zu einer COVID pos. Person auch weniger als 15 Minuten hatten) oder...
- Sie bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, oder...
- der Verdacht auf eine Covid-19 Infektion besteht (z.B. Warten auf ein Abstrichergebnis), oder...
- Sie eine erkennbare Atemwegsinfektionen haben, oder...
- Sie nach der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zur Absonderung (Quarantäne) verpflichtet sind. (z.B. Nach Einreise nach Rheinland-Pfalz oder als Kontaktperson)

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.